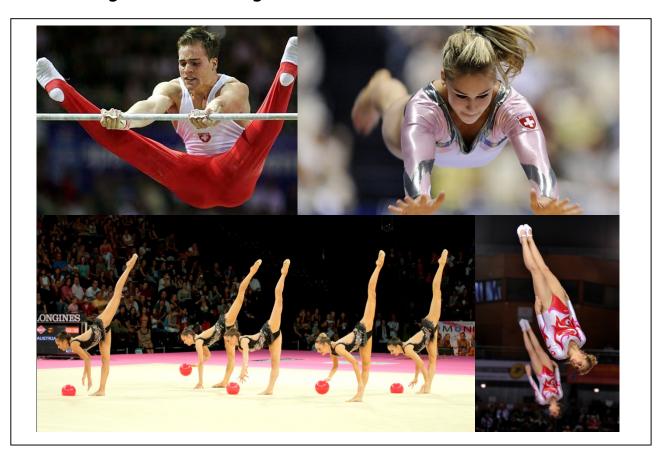


Version 1 08. Oktober 2013

Reglement

Sportartspezifische Ausbildung STV-Trainer/-in 2

Anwendung und Umsetzung der BTA-Modulthemen



Autoren: Rolf Niederhäuser, Ausbildungschef Kutu M Ferenc Donat, Ausbildungschef Kutu F Alessandra Ballaro, Ausbildungschefin RG Robert Ducroux, Ausbildungschef TR

Inhaltsverzeichnis:

1	GÜLTIGKEIT	2
2	ZIEL	2
3	INHALT	2
4	UMFANG	2
5	ZUSTÄNDIGKEITEN	2
6	METHODEN	2
7	BEURTEILUNG, BESTÄTIGUNG	3
	VERÖFFENTLICHUNG	

1 Gültigkeit

Diese Wegleitung hat Gültigkeit für die Sportarten Kunstturnen, Rhythmische Gymnastik und Trampolin.

2 Ziel

Die Teilnehmenden der Berufstrainerausbildung (BTA) verbessern ihre Handlungskompetenz als Trainer/-in durch Unterricht und Aufgabenstellungen, die sich am konkreten Tätigkeits- und Handlungsfeld des Trainers orientieren. Die in den Modulen der Berufstrainerausbildung erworbenen Kenntnisse sind in der Regel sportartübergreifender Natur.

Das Ziel der sportartspezifischen Ausbildung ist es, die erworbenen Kompetenzen spezifisch in der entsprechenden Sportart theoretisch und praktisch anwenden und umsetzen zu können.

3 Inhalt

Die Modulthemen der Berufstrainerausbildung (BTA) bilden die Grundlagen der sportartspezifischen Ausbildung. Ergänzend zu diesen Grundlagen wird die jeweilige Thematik theorie- und praxisorientiert für die entsprechende Sportart aufgearbeitet und angewandt.

4 Umfang

Der gesamte Umfang der sportartspezifischen Ausbildung beträgt 5 Tage (1 Tag = 6 Lektionen à 45 Minuten)

5 Zuständigkeiten

Die Ausbildungschefin / der Ausbildungschef der entsprechenden Sportart ist für die Organisation, Durchführung und Auswertung der sportartspezifischen Ausbildung verantwortlich. Sie / er führt die Ausbildung selbst durch und/oder kann resp. soll nach Möglichkeit themenspezialisierte Personen für die Lektionen beiziehen und einsetzen.

6 Methoden

In der sportartspezifischen Ausbildung sollen verschiedene Unterrichtsformen - mit klarem Bezug zum Modulthema / Themenschwerpunkt - zur Anwendung kommen. Beispiele dafür können sein:

- Themenlektionen
- Referat
- Diskussion
- Lehrgespräch
- Workshop
- Mentoring
- Literaturstudium mit Auswertung
- Trainingsbesuche
- Theoretische und/oder praktische Aufarbeitung der Modulthemen für die Sportart
- Einsätze in Kadertrainings (TL, TZZ, o.ä.)
- Fallstudien
- Rollenspiele
- u.a.m.

7 Beurteilung, Bestätigung

Ist die gesamte sportartspezifische Ausbildung erfolgreich beendet, wird der Teilnehmerin / dem Teilnehmer durch die Ausbildungschefin / den Ausbildungschef eine schriftliche Bestätigung / Arbeitszeugnis mit den behandelten Themen und den erbrachten Leistungen ausgehändigt. Wird im Verlauf der sportartspezifischen Ausbildung ersichtlich, dass die Teilnehmerin / der Teilnehmer nicht genügend Eigenverantwortung und Mitarbeit zeigt, kann die Ausbildungschefin / der Ausbildungschef - wenn angesetzte Gespräche zu keiner Klärung der Situation geführt haben - zusätzliche Ausbildungstage verlangen. In Härtefällen kann dies zu einer ungenügenden Teilnahmebestätigung und damit zum Nichtbestehen der Ausbildung zum STV-Trainer 2 führen.

8 Veröffentlichung

Die Ausbildungschefin / der Ausbildungschef ist dafür zuständig, dass alle sportartspezifischen Ausbildungstage bis zur BTA-Prüfung der Teilnehmerin / des Teilnehmers durchgeführt sind.